

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

**Kurz kommentiert: Tarifverhandlungen -
Arbeitsfördergesetz - USA-Iran - Dollarkurs - IWF**

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1995) : Kurz kommentiert: Tarifverhandlungen - Arbeitsfördergesetz - USA-Iran - Dollarkurs - IWF, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 75, Iss. 5, pp. 229-230

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137238>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Tarifverhandlungen Streikverzicht nicht erforderlich

Ein Friedensabkommen mit Streikverzicht nach Schweizer Muster hat der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Klaus Murmann den Gewerkschaften vorgeschlagen, da er Arbeitskämpfe als nicht mehr zeitgemäß, zu teuer und den Betriebsfrieden störend empfindet. Grundlage des seit 1937 bestehenden Friedensabkommens in der Schweizer Wirtschaft ist die Lohnverhandlung auf Betriebsebene. Verhandlungen finden nach dem Grundsatz von Treu und Glauben statt; beide Tarifpartner verzichten auf unzumutbare Forderungen. Im Falle der Nicht-Einigung fällt in einem Schiedsgerichtsverfahren der verbindliche Urteilsspruch.

Grundsätzlich neu ist die Forderung des BDA-Präsidenten nicht; andere Organisationen auf Arbeitgeberseite haben bereits sogenannte Streikgerichte zur Diskussion gestellt und eine Modernisierung des Tarifkartells mit seinen Flächentarifen verlangt. Eine allmähliche Abkehr von Flächentarifverträgen dürfte denn auch Ziel des Vorschlags sein, da sich Murmann seit geraumer Zeit für eine betriebliche Feinabstimmung durch Öffnungsklauseln einsetzt, damit Betriebsrat und Unternehmensleitung von Lohn- und Manteltarifverträgen abweichen können.

In Anbetracht der hohen Arbeitslosigkeit und im Interesse des Schutzes bestehender Arbeitsplätze ist eine Öffnung der Tarifverträge für kleine und mittlere Betriebe in Erwägung zu ziehen. Dafür braucht aber nicht auf das Mittel des Arbeitskampfes verzichtet zu werden; vielmehr sind die Tarifpartner dazu aufgerufen, ihre in der Tarifrunde 1994 bewiesene Flexibilität erneut einzusetzen und entsprechende Klauseln zu vereinbaren. Im übrigen funktioniert das Schweizer Friedensabkommen nur deshalb, weil dort über 90% der Betriebe weniger als 100 Personen beschäftigen
dw

Arbeitsförderungs-gesetz Schleppende Reform

Obwohl die Bundesregierung eine Änderung des Arbeitsförderungs-gesetzes (AFG) für diese Legislaturperiode angekündigt hat, verläuft die Realisierung der Reform äußerst schleppend. Allgemein bekannt ist in-

zwischen, daß es um die Frage geht, welche Auf- und damit Ausgaben der Arbeitslosenversicherung künftig aus Steuern und welche aus Sozialbeiträgen getragen werden sollen. Die bisherige Regelung, daß ein Defizit der Bundesanstalt für Arbeit durch einen Bundeszuschuß gedeckt wird, ist insofern unbefriedigend, als dadurch nur ein Teil der Ausgaben der Bundesanstalt für versicherungsferne bzw. -fremde Leistungen abgegolten wird, die nicht dem Versicherungsrisiko des einzelnen Beitragszahlers zuzurechnen sind. Berufliche Fort- und Weiterbildung, Umschulung, Ausgaben zur Eingliederung von Aussiedlern gehören ebenso in die steuerliche Finanzierung wie die Mehrausgaben im Zuge der Vereinigung der beiden deutschen Staaten, durch die die Zahl der Arbeitslosen in Ostdeutschland stark zugenommen hatte.

In ihrem Frühjahrsgutachten haben denn auch die Wirtschaftsforschungsinstitute eine Entlastung der Sozialabgaben nochmals angemahnt. Würden alle sachfremden Leistungen voll aus Steuermitteln finanziert, könnte der Beitragssatz um 2 bis 3 Prozentpunkte sinken. Damit wäre endlich ein Beitrag zur Senkung der Lohnnebenkosten geleistet. Die entsprechend höheren Aufwendungen für die Arbeitsmarktpolitik aus Steuermitteln dürften allerdings nicht durch zusätzliche Steuern kompensiert werden, sondern wären durch Einsparungen bei anderen Positionen des Staatshaushalts zu finanzieren. Wenn auch die Umschichtung der Staatsausgaben ein schwieriges Unterfangen darstellt, dürfte es doch nicht im Sinne der Bundesregierung sein, die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze zu behindern. dws

USA-Iran Embargo mit geringer Resonanz

Der US-amerikanische Abbruch aller Handels- und Investitionsbeziehungen zum Iran kommt unerwartet. Der iranische Terrorismus ist längst abgeebbt, und die iranische Armee stellt nach dem jahrelangen Abnutzungskrieg gegen den Irak keine relevante Bedrohung mehr dar. Präsident Clintons überraschend harte Gangart, die wohl vornehmlich innenpolitisch begründet ist, wird international skeptisch aufgenommen. Die EU hat bereits angekündigt, sich dem Embargo nicht anzuschließen. Dies ist schon insofern verständlich, als die europäischen Handelsbeziehungen mit dem Iran viel enger sind als die US-amerikanischen. Ob Rußland auf amerikanischen Druck hin seine angekündigte Lieferung von

Leichtwasserreaktoren an den Iran einstellen wird, ist angesichts der getrübbten Beziehungen zu den USA mehr als fraglich.

Das Embargo kommt dem Iran höchst ungelegen. Die lange schwelende Wirtschaftskrise wird verschärft, und die unlängst in Teheran ausgebrochenen Hungerunruhen könnten sich ausweiten. Die USA setzen darauf, daß das Regime dadurch destabilisiert wird. Jedoch ist nicht auszuschließen, daß gerade die radikalen Fundamentalisten durch das Embargo gestärkt werden. Jedenfalls wird aller Voraussicht nach wieder einmal die einfache Bevölkerung am stärksten unter den Sanktionen leiden. Ohnehin lehrt die Erfahrung, daß Handelssanktionen, selbst wenn sich das Land, gegen das sie gerichtet sind, bereits in einer Krisensituation befindet, allenfalls dann die gewünschte Wirkung zeigen, wenn sie im internationalen Konsens, langfristig und umfassend umgesetzt werden. Alle diese Voraussetzungen sind bei dem US-amerikanischen Embargo nicht erfüllt. ami

Dollarkurs Atempause

Die „Golden Week“ in Japan ist vorbei und damit auch die Ruhe an den Devisenmärkten. Die einzige Woche im Jahr, in der Japaner landesweit in Scharen Urlaub machen, hatte dem anhaltenden Verfall des Dollars eine Atempause verschafft. Wie sich schon bei Frühlingsanfang zeigte – der 21. März ist in Nippon ein Feiertag –, neigt der Dollarkurs offenbar zur Erholung, sobald der Handel in Tokio aussetzt. Mit Beginn der neuen Woche am 8. Mai sackte er denn auch prompt auf 82,87 Yen, nachdem er noch am Freitag zuvor in London mit 84,16 Yen gehandelt worden war.

Wo kann die Erklärung liegen? Japanische Tageszeitungen verweisen immer wieder auf die Rolle amerikanischer Investmentfonds in Tokio, deren spekulative Aktivitäten ab und an auch die Märkte in Europa in Bedrängnis bringen. Das erscheint jedoch mehr als zweifelhaft. Offizielle Regulierung und Markteinmischung haben in Japan längst viele Ausländer vertrieben – ein Phänomen, das nicht nur am Devisenmarkt zu beobachten ist. So hat jüngst erst George Soros, dessen Quantum Fund mit Währungsspekulationen in Milliardenhöhe Aufsehen erregt, aus eben jenem Grund seinen Rückzug aus Tokio verkündet. Der japanische Devisenmarkt ist mehr als andere ein Interbankenmarkt, und japani-

schen Banken steht zur Zeit das Wasser bis zum Hals. Da ist, so der Verdacht, gerade der Eigenhandel mit Währungen eine nicht zu verachtende Erwerbsquelle. Den japanischen Aufsichtsbehörden, die unter Protest der Öffentlichkeit Rettungsszenarien für angeschlagene Institute entwerfen, kann das so ungelegen nicht kommen. Und die Interventionen der Bank von Japan wirken in ihrer Häufigkeit und Regelmäßigkeit, die viel von der beeindruckenden Höhe der monatlich ausgewiesenen Interventionen erklären, zu stereotyp und halbherzig, um ernsthaft dagegen zu sprechen. rsz

IWF Vorschläge ohne Mehrheit

Die diesjährige Frühjahrstagung des IWF und der Weltbank fand vom 25. bis 28. April in Washington statt. Die wichtigsten Punkte auf der Tagesordnung waren die Stärkung der Überwachungsfunktion des IWF und die Verbesserung seiner finanziellen Lage. Die Notwendigkeit einer Verschärfung der Überwachungsfunktion wurde durch die fehlende Zinskoordination im Zusammenhang mit der Dollarkrise ebenso unterstrichen wie durch die Verschleierung der tatsächlichen Zahlungsbilanzlage im Falle Mexikos. Die Erfüllung einer wirksamen Überwachungsfunktion ist in solchen Fällen nur dann möglich, wenn der IWF auch große Industrieländer dazu bringen kann, unangenehme makroökonomische Politiken durchzuführen, und darüber hinaus in der Lage ist, jederzeit von seinen Mitgliedern vertrauenswürdige statistische Informationen über ihre Wirtschaftslage zu erhalten. Beides ist angesichts der fehlenden Sanktionsmacht des IWF und des Status seiner Mitglieder als souveräne Staaten kaum zu erwarten.

Zur Verbesserung der finanziellen Lage des IWF standen die Vorschläge über eine IWF-Quotenerhöhung um 100 % und die Verteilung von 36 Mrd. SZR an die neuen Mitglieder zur Diskussion. Beide Vorschläge fanden keine Mehrheit. Auch die Schaffung einer neuen Notstandsfazilität, um neue Fälle wie den Mexikos in Zukunft zu verhindern, wurde vertagt. Angesichts der beginnenden grundsätzlichen Diskussion über die zukünftige Rolle der Bretton-Woods-Institutionen ist dies auch nicht erstaunlich. Entscheidungen über derart weitreichende Vorschläge wären erst nach Vorlage des auf der Gipfelkonferenz von Neapel im Juli 1994 in Auftrag gegebenen Gutachtens über die Zukunft der beiden Institutionen zu treffen. sh